

Besucherordnung

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

Wir begrüßen Sie herzlich im HBPG und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung von Infektionen durch das Corona-Virus gilt ein reglementierter Einlass für das HBPG. Momentan werden zeitgleich nur 30 Personen in die Sonderausstellung »BRUCHSTÜCKE `45« gelassen. Es kann daher ggf. zu Wartezeiten kommen.

Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch vorab einen Termin. Dies können Sie per E-Mail an [kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte](mailto:kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de) oder telefonisch unter 0331/620 85 50.

Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske in allen öffentlich zugänglichen Räumen des HBPG ist verpflichtend und Voraussetzung für den Zugang.

Beim Besuch des HBPG müssen Sie sich in ein Kontaktformular eintragen mit Vor- und Nachnamen, Ihren Kontaktdaten (E-Mail oder Telefonnummer) sowie der Ankunftszeit und dem Besuchsdatum. Wir sind laut der aktualisierten 7. Eindämmungsverordnung aufgrund des SARS-CoV-2-Virus des Landes Brandenburg vom 11. Mai 2021 verpflichtet, dieses Kontaktformular bis zu vier Wochen datenschutzsicher aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Der Nachweis eines negativen Testergebnisses oder einer Genesung oder eine Impfung ist nicht notwendig.

Sollten Sie Erkältungssymptome zeigen oder innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt mit einer erkrankten Person gehabt haben, bitten wir Sie, vom Besuch abzusehen.

1. Allgemeines

Diese Besucherordnung regelt den Besucherverkehr und ist für alle Besucher:innen verbindlich.

2. Informationen und Besucherservice

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
Am Neuen Markt 9
14467 Potsdam

Allgemeine Informationen zur Ausstellung:
kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de
0331/ 620 85 50

Gruppenführungen, Schülervermittlungsprogramm „Ein Tag in Potsdam“, Anmeldung zu
Veranstaltungen:
besucherservice@gesellschaft-kultur-geschichte.de
0331/ 620 85 32

Website:
www.hbpg.de

Besucherordnung

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

3. Öffnungszeiten

Di, Mi, Fr, Sa & So; Feiertag	11 bis 18 Uhr
Do	11 bis 20 Uhr
Mo	geschlossen

Heiligabend und Neujahr geschlossen

1. und 2. Weihnachtsfeiertag 11 bis 18 Uhr

Silvester 11 bis 16 Uhr

Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben, ggf. können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein. Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 min vor Schließung. Alle Besucher*innen werden gebeten, das Gebäude pünktlich zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

4. Eintrittspreise

Die gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse sowie online einzusehen.

Für Veranstaltungen kann zusätzlich Eintritt erhoben werden.

4.1. **Ermäßigten Eintritt** erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

Rentner:innen, Schüler:innen über 18 Jahre, Auszubildende, Student:innen,
Schwerbehinderte mit Merkzeichen B – die Begleitperson erhält freien Eintritt, Beschäftigte
im Bundesfreiwilligendienst, Mitarbeiter:innen anderer Museen

4.2. **Freien Eintritt** erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

Besucher:innen bis 18 Jahre, Arbeitssuchende und Empfänger:innen von Grundsicherung,
Inhaber:innen des Mobilitätstickets Potsdam, Asylsuchende, ICOM-Mitglieder, Mitglieder des
Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Brandenburg, Journalist:innen, Freunde
des HBPG e. V.

5. Führungen

Führungen durch das HBPG werden ausschließlich durch die Guides, mit denen das HBPG einen Vertrag eingeht, ausgeführt.

Das aktuelle Führungsangebot entnehmen Sie bitte unserem Online-Veranstaltungskalender.

Besucherordnung

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

6. Garderobe, Schließfächer

Mäntel und Jacken sind in Garderobenschließfächern einzuschließen, es sei denn, sie werden am Körper und nicht über dem Arm getragen. Ein Teil der Schließfächer ist mit einer Schutzkontaktsteckdose zum Aufladen von z.B. Smartphones oder Laptop ausgestattet.

Taschen, Rucksäcke, Pakete (größer als DIN A4) sowie nasse Jacken und Mäntel sind ebenfalls in den Schließfächern einzuschließen. Sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme, Stative, Sport- und Spiegelgeräte u. ä. müssen abgegeben werden. Ausnahmen gelten für Gehhilfen und Blindenstöcke.

Die Schließfächer werden von den Nutzern eigenhändig bedient. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Ersatz von 8,00 Euro erhoben. In Ausnahmefällen können sperrige Gegenstände an der Kasse abgegeben werden.

Kinderwagen können mit in die Ausstellungen genommen werden, wenn dieser von einem Erziehungsberechtigten geschoben wird. Große Taschen wie Wickeltaschen müssen im oder unter dem Kinderwagen verstaut sein, sodass sie nicht überstehen. Kleinkinder im Tragetuch müssen vor dem Bauch getragen werden.

Eine Haftung des HBPG für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen, außer, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des HBPG.

7. Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen etc.

Das Tragen bzw. Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften, Plakaten und sonstiger Artikel verfassungsfeindlicher Parteien und Gruppierungen ist im Hause verboten.

8. Fundsachen

Fundsachen sind an der Kasse mit Angabe des Fundortes abzugeben.

Sie werden im HBPG zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend dem Fundbüro der Stadt Potsdam (Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) übergeben. Das HBPG übernimmt keine Haftung für im Haus zurückgelassen, vergessenen oder verlorenen Gegenstände.

9. Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Blindenführ- oder Begleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind sowie behördliche Diensthunde.

Besucherordnung

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

10. Verhalten in den Räumen des HBPG

Das HBPG steht allen Besucher:innen offen.

Bitte beachten Sie die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln:

In allen Räumen des HBPG gilt es einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen – außer es handelt sich um Personen aus dem eigenen Hausstand – zu halten. In allen Räumen des HBPG ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Ausnahme: Bei Veranstaltungen mit Bestuhlung muss ein Mund-Nasen-Schutz bis zum Sitzplatz getragen und kann dann abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes muss dieser jedoch wieder aufgesetzt werden.

Für Besucher:innen stehen Museumshocker zur Ausleihe zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen.

Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrerinnen und Lehrer sind im Schadensfall und für das angemessene Verhalten von Minderjährigen verantwortlich.

Wir bitten, Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen sind die Hands-on-Exponate.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucher:innen das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal oder die Kasse im Foyer.

11. Essen und Trinken

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet zu essen und zu trinken. Auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht erlaubt.

Abfälle, insbesondere Kaugummis, dürfen nicht in der Ausstellung weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

12. Rauchen

Das Rauchen, auch der sog. E-Zigarette, ist nur auf dem Kutschstallhof des HBPG an den dafür vorgesehenen aufgestellten Aschenbechern erlaubt.

Besucherordnung

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

13. Telefonieren

Während des Besuchs im HBPG sind Smartphones etc. stumm zu schalten. Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

14. Wickelraum

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im Untergeschoss auf der Behindertentoilette ein Babywickeltisch zur Verfügung.

15. Fotografieren, Filmen, Publizieren

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und nur ohne Blitz/Beleuchtung und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das HBPG das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen.

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich.

Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle möglich.

16. Einhaltung der Besucherordnung

Zur Einhaltung der Besucherordnung ist den Anweisungen des Besucherservice sowie den Guides uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden diesen Anweisungen nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der BKG oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen halten, kann Hausverbot erteilt werden.

17. Beschwerden, Fragen, Anregungen

Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter:innen an der Kasse gerne mündlich entgegen sowie per E-Mail (kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de) und telefonisch (0331/ 620 85 50).

18. Barrierefreiheit & Informationen für Menschen mit Einschränkungen

Das HBPG ist für Besucher:innen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich.

Besucherordnung
Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

19. Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt mit Wirkung vom 24. Mai 2021 in Kraft.